

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2026 12:49

An: Kuban Tilman <[tilman.kuban@bundestag.de](mailto:tilman.kuban@bundestag.de)>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Follow-up EU-Wasserrahmenrichtlinie [REDACTED]

Lieber Herr Kuban,

vielen Dank für den Austausch [REDACTED] zu den aktuellen Herausforderungen bei K+S.

Für das Gespräch [REDACTED] folgende ausführliche Hintergrundinfo zur EU-Wasserrahmenrichtlinie:

Die EU-Kommission wird im Rahmen des RESourcEU-Aktionsplans in **Q2/2026 einen Vorschlag zur gezielten Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** vorlegen, um wasserrechtliche Genehmigungsblockaden in der Rohstoffgewinnung zu lösen.

Das ist ein dringend notwendiger Schritt, allerdings möchte die EU-Kommission diese Änderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausschließlich auf „*kritische*“ Rohstoffe beschränken.

Das wird in der Praxis aus zwei Gründen nicht funktionieren:

1. Kritische Rohstoffe, wie z.B. Seltene Erden aus Schweden, sind typischerweise ein „By-Product“ der Gewinnung von nicht-kritischen Rohstoffen, im schwedischen Beispiel Eisenerz. Ähnlich wäre das auch bei K+S, wenn wir Magnesium als Vorprodukt für den kritischen Rohstoff „Magnesiummetall“ gewinnen wollten, wäre das nur als Nebenprodukt der Kaligewinnung möglich.
2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist zudem nicht ein typisches Problem nur für kritische Rohstoffe, sondern generell für die Rohstoffgewinnung, das dringend gelöst werden muss, da der Abbau immer vom Ort der Lagerstätte abhängt und nicht unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Lage zu Oberflächengewässern frei gewählt werden kann.

Die Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie würde vor allem die Rohstoffgewinnung in Schweden und Deutschland betreffen. Wir und die schwedischen Rohstoffunternehmen hatten

in den letzten Monaten [REDACTED] intensiv für eine Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geworben. Sollte die jetzt angekündigte Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie tatsächlich nur auf *kritische* Rohstoffe beschränkt bleiben, würden die bestehenden Genehmigungshürden in keiner Weise gelöst werden. Wir vermuten, dass im Gesetzgebungsverfahren selbst aufgrund des hohen zeitlichen Drucks keine grundsätzlichen Änderungen am Kommissionsvorschlag mehr vorgenommen werden.

**Entscheidend ist deshalb, dass sich die Bundesregierung noch vor Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags gegenüber der EU-Kommission aktiv dafür einsetzt, dass sich die Revision nicht auf *kritische* Rohstoffe beschränkt, sondern auch *Kali und Salz* umfasst, als essenzielle/systemrelevante Rohstoffe für die Düngemittel/Chemie/Pharma, bzw. *grundsätzlich für die Rohstoffgewinnung* aus den oben genannten Gründen Ausnahmen in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden.**

Da die bisherigen EU-Rohstoffinitiativen wie der CRMA keinerlei Mehrwert für die Kali- und Salzgewinnung bringen bzw. sogar zu Benachteiligungen führen können, ist die jetzt angekündigte Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das derzeit einzige relevante Verfahren auf EU-Ebene, um die Ankündigung im aktuellen Koalitionsvertrag „*Wir werden die Rahmenbedingungen für die Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe, wie hochreinem Salz oder Lithium, in der EU auf allen Ebenen verbessern*“ mit Leben zu füllen.

Die Forderung, für die gesamte Rohstoffgewinnung (und nicht nur kritische Rohstoffe) in der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Ausnahmeregelung zu schaffen, ist auch insofern gerechtfertigt, da das europäische Wasserrecht für ausgewählte Gewässerbenutzungen bereits anerkannt hat, dass es spezifischer Ausnahmen bedarf, z.B. für Gewässerausbau und Wasserkraft (WRRL) sowie kommunale Einleitungen (KommunalabwasserRL). Eine solche spezifische Ausnahme sollte daher auch für die Rohstoffgewinnung, insbesondere Kali und Salz, eingeräumt werden, zumal die besonderen Bedingungen der Rohstoffgewinnung in anderen EU-Richtlinien, wie z.B. in der EU-Richtlinie über bergbauliche Abfälle, bereits allgemein anerkannt ist.

[REDACTED]

[REDACTED]

Für eine kurze Rückmeldung [REDACTED] wären wir Ihnen sehr dankbar.

Viele Grüße

[REDACTED]

\_\_\_\_\_

[REDACTED]

[REDACTED]

K+S Aktiengesellschaft

[REDACTED]

[REDACTED]

Mobil:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

K+S Aktiengesellschaft, Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Harald Schwager

Vorstand: Dr. Christian H. Meyer (Vors.), Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Stv. Vors.), Christina Daske, Dr. Jens Christian Keuthen

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Registergericht: Kassel (HRB 2669)

Eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer R001658

Eingetragen im EU-Transparenzregister unter der Registernummer 520720791647-51